



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/257/2017

Federführung: Deznat I	Datum: 28.07.2017
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	30.08.2017
Kreisausschuss	20.09.2017

Kulturförderung 2. Halbjahr 2017 und 1. Halbjahr 2018 - Einzelmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 2. Halbjahr 2017 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Orchester Bad Zwischenahn e. V.	550,00 €
Orchester Mediente e. V.	325,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V. (anstatt 3.317,00 €)	2.417,00 €

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 1. Halbjahr 2018 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	37.772,50 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Förderverein Männeken Theater e. V.	4.960,00 €
Freizeit- und Kulturkreis Bokel-Augustfehn e. V.	650,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn	6.000,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle	5.025,00 €
Orchester Bad Zwischenahn e. V.	600,00 €
Gemeinde Edewecht, Kulturbüro	6.000,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	5.239,50 €
Rasteder Musiktage e. V.	1.000,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	3.238,00 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	4.260,00 €
Orchester Mediante e. V.	325,00 €
Heimatmuseum Wiefelstede	475,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2018 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 37.772,50 € zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

40.41 Hlt

Westerstede, den 15.08.2017

Kulturförderung 2. Halbjahr 2017 und 1. Halbjahr 2018

a) 2. Halbjahr 2017

Im Rahmen der Bewilligungen der Kulturmaßnahmen in der vorherigen Ausschusssitzung waren 2 Anträge noch nicht entscheidungsreif.

Das Orchester Mediante e. V. aus Wiefelstede hat die Förderung eines Konzerts beantragt. Nach den Förderrichtlinien wäre eine Förderung in Höhe von 325,00 € möglich.

Das Orchester Bad Zwischenahn e. V. hat die Förderung seiner Adventskonzerte beantragt. Nach den Förderrichtlinien wäre eine Förderung in Höhe von 550,00 € möglich.

Die Vortragsvereinigung Westerstede e. V. hat ihren Förderantrag konkretisiert. Die bereits vom Kreisausschuss bewilligte Förderung in Höhe von 1.750,00 € für die Veranstaltung eines Kabarett wird nicht benötigt, da die Veranstaltung nicht zustande gekommen ist. Stattdessen beantragt die Vortragsvereinigung die Förderung eines Konzerts. Nach den Förderrichtlinien wäre eine Förderung in Höhe von 850,00 € möglich. Die bereits bewilligte Gesamtsumme der Förderung reduziert sich somit von 3.317,00 € auf 2.417,00 €. Ein entsprechender Beschluss ist herbeizuführen.

Die nunmehr geförderten Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2017 können der Anlage 1 entnommen werden.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

b) 1. Halbjahr 2018

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen stehen im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 80.000,00 € zur Verfügung.

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland erfolgt eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in dem grundsätzlich das vereinbarte Honorar bis zu 50 % bezuschusst wird, jedoch höchstens eine Förderung bis zum voraussichtlichen Defizit der Veranstaltung erfolgt. Die Förderungshöchstbeträge belaufen sich je Einzelveranstaltung auf 3.000,00 € und je Veranstalter auf halbjährlich 6.000,00 €.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden hälftig dem Halbjahr zugeordnet. Einzelfallförderungen werden in jedem Halbjahr vorab angerechnet. Die verbleibenden Fördermittel werden sodann auf die Förderanträge verteilt. Sofern auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel Kürzungen gegenüber den Förderhöchstbeträgen im ersten Halbjahr vorgenommen werden müssen, werden nicht benötigte Haushaltsmittel des zweiten Halbjahrs für eine Nachbewilligung bereitgestellt.

Für das 1. Halbjahr haben 12 Veranstalter Förderanträge für insgesamt 79 Veranstaltungen gestellt. Die Gesamtsumme des Förderbetrages für Einzelmaßnahmen im 1. Halbjahr 2018 beläuft sich auf 37.772,50 €.

Der anliegenden Übersicht können die Details der berücksichtigungsfähigen Veranstaltungen entnommen werden (Anlage 2).